



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Gefangenen- und Entlassenenfürsorge) für das Jahr 2026 von 1.875,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 1.975,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Gefangenen- und Entlassenenfürsorge) für das Jahr 2027 von 1.875,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 2.075,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Unterstützung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im Zeitraum der Entlassung und der unmittelbaren Nachbetreuung. Sie sollen vor allem im Rahmen des Übergangsmanagements eingesetzt werden, etwa durch Zuwendungen an Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe oder durch Zuschüsse an karitative und sonstige geeignete Träger.

An der Schnittstelle zwischen Strafvollzug und der Phase nach der Haftentlassung besteht bei einem Großteil der straffällig gewordenen Menschen ein erheblicher Unterstützungsbedarf. Dieser Bedarf wird bislang nur unzureichend gedeckt, obwohl die Rückfallgefahr gerade in den ersten Monaten nach der Entlassung besonders hoch ist. Ein wirksames Übergangsmanagement ist ein zentraler Bestandteil einer präventiv ausgerichteten Strafrechtspflege.

Kriminologische Erkenntnisse belegen, dass insbesondere die ersten zwölf Monate nach der Haftentlassung den Zeitraum mit dem höchsten Rückfallrisiko darstellen. In dieser Phase ist die soziale Lage der Haftentlassenen häufig durch eine fehlende oder unzureichende materielle Existenzsicherung, Probleme bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, Überschuldung, psychische Belastungen, eine erhöhte Suchtgefährdung sowie durch fehlende oder instabile soziale Bindungen geprägt. Unabhängig von der individuellen biografischen Belastung vor der Inhaftierung sind sozialpädagogische Unterstützungsangebote in diesem Zeitraum von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Wiedereingliederung und die Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

Zur Überwindung des sogenannten Entlassungslochs bedarf es eines strukturierten und ausreichend ausgestatteten Übergangsmanagements. Dieses zielt auf eine frühzeitige

Vorbereitung der Entlassung sowie auf die soziale und berufliche Integration der Betroffenen ab und soll einen Rückfall in die Kriminalität verhindern.

Übergangsmanagement umfasst die umfassende Planung, Einleitung, Vermittlung und Durchführung von Reintegrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene. Wesentlich ist dabei die systematische Verzahnung der im Strafvollzug durchgeführten Behandlungs- und Fördermaßnahmen mit den Hilfsangeboten der nach der Entlassung zuständigen Stellen, insbesondere der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe. Darüber hinaus beinhaltet das Übergangsmanagement die Beratung und Begleitung haftentlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf bis zur koordinierten Übergabe an weiterführende und spezialisierte Unterstützungsangebote.

Die Bewährungshilfe ist im Rahmen gesetzlicher Vorgaben für Haftentlassene mit Bewährung oder unter Führungsaufsicht zuständig. Die freie Straffälligenhilfe richtet ihre Angebote insbesondere an Haftentlassene ohne Bewährung sowie an Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Abhängig vom individuellen Hilfebedarf wird hierbei regelmäßig ein Betreuungszeitraum von bis zu zwölf Monaten angesetzt.

Resozialisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein wirkungsvolles, vernetztes Übergangsmanagement dient nicht nur den betroffenen Personen, sondern liegt auch im unmittelbaren Interesse der Allgemeinheit. Durch die Reduzierung von Rückfällen können Folgekosten erneuter Strafverfahren, weiterer Inhaftierungen sowie begleitender sozialer Problemlagen vermieden werden. Den vergleichsweise geringen Kosten einer Bezuschussung von Übergangsmanagementmaßnahmen stehen erhebliche Einsparpotenziale im Bereich des Strafvollzugs und der öffentlichen Sicherheit gegenüber.

Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel stellt vor diesem Hintergrund eine sachlich gebotene und wirtschaftlich sinnvolle Investition dar. Sie trägt zur nachhaltigen Resozialisierung strafentlassener Personen, zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit sowie zur langfristigen Entlastung staatlicher Strukturen bei.